



gemeinderuggell

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 12/19

Datum / Zeit	Mittwoch, 21. August 2019 / 18:00 – 21.15 Uhr
Ort	Rathaus Ruggell Sitzungszimmer Gemeinderat Poststrasse 1 9491 Ruggell
Vorsitz	Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Heinz Biedermann, Gemeinderat Melanie Egloff-Büchel, Gemeinderätin Cornelia Hanselmann, Gemeinderätin Jürgen Hasler, Gemeinderat Kevin Hasler, Gemeinderat Alois Hoop, Gemeinderat Benedikt Oehry, Gemeinderat Sibylle Walt, Gemeinderätin
Entschuldigt	-
Protokoll	Christian Öhri, Leiter Gemeindekanzlei

Protokoll genehmigt am 10. September 2019 durch den Gemeinderat.

Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

Raumplanung - Studie Stiftung Zukunft.li: Vorstellung der Studie durch Peter Beck

Gäste

Peter Beck, Stiftung Zukunft.li
Armin Allgäuer, Leiter Finanzen
Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung
Patrik Marxer, Hochbau

Antrag Vorsteherin

Unterstützt von der Universität Liechtenstein und dem Zürcher Forschungsinstitut INFRAS erstellte Zukunft.li die Studie «Raumentwicklung Liechtenstein – Gestalten statt nur geschehen lassen». Untersucht wurden drei Bereiche: Die Raumentwicklung an sich, der Verkehr sowie der Boden- und Immobilienmarkt. Zu allen Bereichen werden Empfehlungen ausgesprochen.

Peter Beck wird an diesem Abend die Studie präsentieren und steht für Fragen zur Verfügung.

Antrag zur Beschlussfassung

Kenntnisnahme der Präsentation und Diskussion.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Präsentation zur Kenntnis.

Deponiestandort Kela:

Vergabe geologische und hydrogeologische Untersuchungen

Gast

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. Januar 2019 den Grundsatzentscheid zur Vorprüfung der Standorteignung Kela als Deponie für unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial gefällt. Für die Abklärung der Machbarkeit ist im Rahmen des Vorprojektes die Standorteignung aus geologischer und hydrogeologischer Sicht zu beurteilen. Zur generellen Standorteignung von Deponien in Liechtenstein wurden im Frühjahr 2019 vom Amt für Umwelt Anforderungen zusammengestellt. In diesem Rahmen sollen die geologischen und hydrogeologischen Untersuchungen in der erforderlichen Bearbeitungstiefe durchgeführt werden. Die Bauverwaltung hat das Büro Hanno Konrad Anstalt aus Schaan und das Büro Dr. Bernasconi AG aus Sargans damit beauftragt, ein entsprechendes Untersuchungsprogramm zu erstellen. Dabei sollen die benötigten Kenntnisse und Nachweise zu folgenden Themen erarbeitet werden:

- Geologischer Untergrundaufbau
- Setzungsverhalten des Untergrunds
- Hangstabilität
- Grundwasservorkommen
- Grundwasserschutz (Gewässerschutzbereiche)
- Fremd- und Hangwasserzutritte

Dieses Untersuchungsprogramm wurde erstellt und die nötigen Arbeiten definiert. Die entsprechenden Offerten liegen nun zur Vergabe vor:

Ingenieurleistung (Gesamtleitung und Koordination):

Hanno Konrad Anstalt	CHF	29'671.35 (inkl. MwSt.)
----------------------	-----	-------------------------

Phase 1A (geologische und geophysikalische Vorerkundung):

Dr. Bernasconi AG	CHF	70'005.00 (inkl. MwSt.)
-------------------	-----	-------------------------

Phase 1B (Sondierbohrungen):

Dr. Bernasconi AG	CHF	83'467.50 (inkl. MwSt.)
-------------------	-----	-------------------------

Phase 1C (hydrogeologische Messungen und Gesamtauswertung):

Dr. Bernasconi AG

CHF 42'003.00 (inkl. MwSt.)

Die Gesamtkosten des Untersuchungsprogramms belaufen sich auf CHF 225'146.85. Es ist vorgesehen, die Phasen 1A und 1B noch in diesem Jahr durchzuführen. Darauf folgend startet die Phase 1C. Diese besteht aus Messungen, welche über ein ganzes Jahr erfolgen müssen. Anschliessend wird die Gesamtauswertung erstellt. Aus diesem Grund muss ein Teil des Kredits für das Jahr 2020 gesprochen werden.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Standortuntersuchung Aushubdeponie Kela in der Gesamthöhe von CHF 230'000, wobei CHF 200'000 für das Jahr 2019 und CHF 30'000 für das Jahr 2020 vorgesehen ist.
2. Genehmigung eines Nachtragkredits für die Standortuntersuchung Aushubdeponie Kela für das Jahr 2019 in der Höhe von CHF 150'000.
3. Vergabe des Auftrags „Ingenieurleistung (Gesamtleitung und Koordination) Standortuntersuchung Aushubdeponie Kela“ gemäss Offerte an das Büro Hanno Konrad Anstalt, Schaan zur offerierten Summe in Höhe von CHF 29'671.35 (inkl. MwSt.).
4. Vergabe des Auftrags „Geologische und geophysikalische Vorerkundung (Phase 1A) Standortuntersuchung Aushubdeponie Kela“ gemäss Offerte an das Dr. Bernasconi AG, Sargans zur offerierten Summe in Höhe von CHF 70'005.00 (inkl. MwSt.).
5. Vergabe des Auftrags „Sondierbohrungen (Phase 1B) Standortuntersuchung Aushubdeponie Kela“ gemäss Offerte an das Dr. Bernasconi AG, Sargans zur offerierten Summe in Höhe von CHF 83'467.50 (inkl. MwSt.).
6. Vergabe des Auftrags „hydrogeologische Messungen und Gesamtauswertung (Phase 1C) Standortuntersuchung Aushubdeponie Kela“ gemäss Offerte an das Dr. Bernasconi AG, Sargans zur offerierten Summe in Höhe von CHF 42'003.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Anträge jeweils einstimmig. Der Gesamtkredit wurde mit dem Beschlussprotokoll am 27. August 2019 zum Referendum ausgeschrieben.

Widaustrasse – Industriering: Beleuchtung der Fuss- und Radwegverbindung

Gast

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

Im Rahmen des Neubaus Nationalmannschaftszentrum und der Sanierung des Freizeitparks Widau wird in Kürze die bestehende Fuss- Radwegverbindung zum Industriering an den westlichen Rand des Freizeitparks Widau (zwischen Nordspielfeld und Halle Elkuch) verlegt. Das Projekt sieht vor, dass der neue Weg ausserhalb der Anlageumzäunung erstellt wird, so dass er jederzeit öffentlich zugänglich ist und als Hauptlangsamverkehrsanbindung der Arbeitszone Nord dient. Da bis anhin keine Wegbeleuchtung vorhanden war und das Projekt Nationalmannschaft den Status Quo erhalten soll, war im Projekt für den neuen Weg keine Wegbeleuchtung vorgesehen. Aufgrund der wichtigen Langsamverkehrsanbindung der Arbeitszone Nord empfiehlt die Verwaltung die gleichzeitige Realisierung der Wegbeleuchtung während des geplanten Wegneubaus.

Anhand dieser Angaben wurden die LKW um eine Offerte für die Umsetzung der Wegbeleuchtung gebeten. Die offerierte Summe beläuft sich auf CHF 12'103.80 (inkl. MwSt.). Bereits besteht eine vorhandene Rohrtrasse, folglich müssen lediglich die entsprechenden Sockel erstellt werden. Diese sind beim Wegneubau im Projekt Nationalmannschaftszentrum bereits enthalten, wodurch keine weiteren Kosten mehr berücksichtigt werden müssen. Im Budget 2019 sind für die zusätzliche Beleuchtung keine Mittel vorgesehen, wodurch ein entsprechender Nachtragskredit gesprochen werden muss.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung des Projekts „Beleuchtung Fuss- Radwegverbindung Widaustrasse - Industriering“ gemäss dem oben erläuterten Vorschlag.

2. Genehmigung des Nachtragskredits zum Budget 2019 für die Beleuchtung Fuss- Radwegverbindung Widaustrasse - Industriering in der Höhe von CHF 13'000.
3. Vergabe des Auftrags „Beleuchtung Fuss- Radwegverbindung Widaustrasse - Industriering“ gemäss Offerte an die Liechtensteinische Kraftwerke, Schaan zur offerierten Summe in Höhe von CHF 12'103.80 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle drei Anträge jeweils einstimmig.

Vernehmlassung:

Schaffung eines Gesetzes über das elektronische Gesundheitsdossier

Antrag Vorsteherin

Das Projekt eGN (elektronisches Gesundheitsnetz) beschäftigt sich seit bald 15 Jahren mit der Ausgestaltung und Entwicklung eines digitalen Gesundheitssystems (insbesondere der elektronischen Kommunikation) in Liechtenstein und hat während dieser Zeit verschiedene Massnahmen umsetzen können (z.B. die elektronische Leistungsverrechnung oder die Einführung einer Versichertenkarte mit Online-Abfrage von Administrativdaten). Im Rahmen der im Jahre 2012 von der Regierung genehmigten eHealth-Strategie beschäftigt sich das aktuelle Projekt mit dem Aufbau einer eHealth-Plattform in Liechtenstein und der angrenzenden Region.

Das Ziel der eHealth-Strategie aus dem Jahr 2012 stellt ein über den blossen Versand von Gesundheitsdaten auf elektronischem Weg hinausgehendes elektronisches Gesundheitsdossier (EGD) für alle in Liechtenstein Krankenversicherten dar. Es ermöglicht den jeweils berechtigten EGD-Gesundheitsdienstleistern im Rahmen eines konkreten Behandlungsfalles wie auch dem Versicherten den Zugriff auf zentral oder dezentral gespeicherte Gesundheitsdaten, dabei auch auf Gesundheitsdaten, die nicht den aktuellen Behandlungsfall betreffen. Für den Aufbau eines EGDs bedarf es daher einer gesetzlichen Verankerung, welche die Zuständigkeiten und Verantwortungen, die Inhalte und insbesondere den Datenschutz regelt.

Um verlässlich Auskunft geben zu können, muss für diejenigen Versicherten, die sich dazu entscheiden, dass ihre Gesundheitsdaten im EGD verarbeitet werden, ein möglichst vollständiges Dossier vorliegen. Dafür ist zu definieren, wer Daten verarbeiten muss und welche Daten verarbeitet werden müssen. Der vorliegende Vorschlag lehnt sich an die österreichische Regelung an, die unter Wahrung des Datenschutzes und der Prämisse, dass jeder Versicherte „Herr über seine Daten“ ist, ein sehr hohes Mass an Vollständigkeit gewährleistet.

Grundsätzlich soll für jeden Versicherten ein EGD erstellt werden. Der Versicherte kann jedoch verlangen, dass in seinem Dossier keine Gesundheitsdaten verarbeitet werden (Widerspruchsrecht, Opt-Out). Dadurch nimmt er nicht an der Nutzung des elektronischen Gesundheitsdossiers teil. Für die teilnehmenden Versicherten soll zudem ein Recht auf temporäres Ausblenden und definitives Löschen von einzelnen Gesundheitsdaten möglich sein.

Gemäss vorliegendem Vorschlag soll für die Bereitstellung, den Betrieb und die Weiterentwicklung des EGD das Amt für Gesundheit verantwortlich sein. Das Amt für Gesundheit soll dabei Dritte mit der Erfüllung seiner Aufgaben betrauen können. Im EGD sollen folgende „behandlungsrelevante Gesundheitsdaten“ zwingend gespeichert werden:

- Zuweisungs- und Überweisungsbriefe sowie (Austritts-)Berichte
- Laborbefunde
- Befunde der bildgebenden Diagnostik
- Medikation
- Allergien

Darüber hinaus soll das EGD neben den administrativen Daten des teilnehmenden Versicherten weitere Daten wie Blutgruppe oder Impfdaten enthalten können. Weiter sollen in einem „Bürgerdossier“ persönliche Gesundheitsdaten vom Patienten selbst gepflegt werden können, wie z.B. Anzahl Schritte pro Tag, Gewicht oder Blutdruckwerte. Folgende Leistungserbringer sollen berechtigt und gleichzeitig verpflichtet werden, die ihrem Fachgebiet entsprechenden behandlungsrelevanten Daten ihrer Patienten im EGD zu speichern (im Sinne dieses Gesetzes „EGDGesundheitsdienstleister“):

- das Liechtensteinische Landesspital
- Alters- und Pflegeheime
- Privatkliniken und andere Einrichtungen des Gesundheitswesens, die behandlungsrelevante
- Daten verarbeiten (z.B. Labormedizin)
- Apotheker
- Ärzte
- Chiropraktoren
- Zahnärzte

Andere Leistungserbringer im Gesundheitswesen sollen keinen eigenen Zugriff auf die behandlungsrelevanten Gesundheitsdaten erhalten. Es muss ein besonders hohes Niveau der Datensicherheit beachtet werden. Von zentraler Bedeutung ist diesbezüglich die Anforderung, das System gemäss DSGVO zu zertifizieren.

In diesem Zusammenhang ist zudem auch vorgesehen, dass EGD Gesundheitsdienstleister nur im konkreten Behandlungsfall auf das EGD ihres Patienten zugreifen dürfen und dass alle Zugriffe protokolliert werden. Eine staatliche Zuständigkeit hat Auswirkungen auf die Finanzierung. Auf Basis der vorliegenden Gesetzesvorlage ist angedacht, dass der Staat den Aufbau und die Weiterentwicklung sowie die Betriebskosten der eHealth-Plattform trägt. Die Kosten für den Anschluss der einzelnen EGD-Gesundheitsdienstleister an die Plattform sollen von diesen selber zu tragen sein.

Antrag zur Beschlussfassung

Stellungnahme des Gemeinderats über die vorliegende Vernehmlassung.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Vernehmlassung zur Kenntnis und hat keine Ergänzungen.

Vernehmlassung: Abänderung des E-Government-Gesetzes

Antrag Vorsteherin

Mit der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und der Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (nachfolgend eIDAS-VO) werden europaweit einheitliche Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Nutzung elektronischer Identifizierungsmittel geschaffen. Der Erlass der eIDAS-VO dient der Stärkung des Vertrauens in elektronische Transaktionen im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Erleichterung der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen im EWR durch gegenseitig anerkannte elektronische Identifizierungsmittel.

In der Regel können Staatsangehörige eines EWR-Mitgliedstaates ihre elektronischen Identifizierungsmittel nicht verwenden, um sich in einem anderen EWR-Mitgliedstaat zu authentifizieren, weil die nationalen elektronischen Identifizierungssysteme ihres Landes in anderen EWR-Mitgliedstaaten nicht anerkannt werden. Gegenseitig anerkannte elektronische Identifizierungsmittel werden die grenzüberschreitende Erbringung zahlreicher Dienstleistungen erleichtern, und Unternehmen können grenzüberschreitend tätig werden, ohne beim Zusammenwirken mit öffentlichen Verwaltungen auf Hindernisse zu stossen. Im Regierungsprogramm 2017 bis 2021 hat die Regierung beschlossen, eine Digitale Agenda Liechtenstein auszuarbeiten; diese wurde von der Regierung im März 2019 genehmigt. Als zentrales Handlungsfeld der Digitalen Agenda wurde in diesem Prozess der Bereich des E-Government beleuchtet. Die digitalen Angebote der Verwaltung sollen die Ansiedlung und den Betrieb von Unternehmen markant erleichtern und beschleunigen. Gleichzeitig sollen die digitalen Interaktionen mit dem Staat vereinfacht und für Personen nachvollziehbar verbessert werden.

Digitale Technologien eröffnen dabei vielfältige Wege, die Dienstleistungen des Staates effizient zu gestalten. Ausserdem schaffen sie die Möglichkeit, den Zugang zu staatlichen Dienstleistungen und Informationen unabhängig von Ort und Zeit zu ermöglichen. Zeitgemässe Informations- und Kommunikationstechnologien in der staatlichen Verwaltung erhöhen zudem die Effizienz der Verwaltungsarbeit. Gleichzeitig sorgen sie für eine zunehmende Transparenz staatlichen Handelns,

wodurch dessen Legitimität gestärkt wird und starkes Vertrauen seitens der natürlichen Personen sowie der Wirtschaft sichergestellt wird.

Die gegenständliche Gesetzesvorlage dient der Durchführung der eIDAS-VO, mit Ausnahme ihres Kapitels III (Vertrauensdienste), und der Umsetzung einiger der Ziele der Digitalen Agenda hinsichtlich des E-Government-Bereiches: Umstellung des bestehenden eID Systems, Verwirklichung des Once Only Prinzips und Stärkung der elektronischen Kommunikation. Die Bestimmungen betreffend Vertrauensdienste wurden bereits mit dem Gesetz über elektronische Signaturen und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen (BuA 2018/106) umgesetzt.

Antrag zur Beschlussfassung

Stellungnahme des Gemeinderats zur vorliegenden Vernehmlassung.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Vernehmlassung zur Kenntnis und hat keine Ergänzungen.

Einbürgerungen:

Erleichterte Einbürgerung von Nina Maria Mathis

Antrag Gemeindeganzlei

Frau Nina Maria Mathis in Ruggell mit Staatsangehörigkeit Österreich hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren infolge Eheschliessung gestellt. Die Antragstellerin hat seit August 2014 ihren ordentlichen Wohnsitz in Liechtenstein.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Antrag zur Beschlussfassung

Stellungnahme des Gemeinderats über das vorliegende Gesuch.

Beschluss

Der Gemeinderat gibt eine positive Stellungnahme ab.